

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 65

Mittwoch, den 21. August

1929

Siebenundsiebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Betrifft: Ziegenbockföhrung.

Die diesjährige allgemeine Föhrung der Ziegenböcke findet in den Städten Belgard und Bad Polzin und auf dem platten Lande des Kreises am 27. und 28. August 1929 nach nachstehendem Reiseplan statt.

Reiseplan
der Föhrkommission für die Föhrung der Ziegenböcke
am 27. und 28. August d. Js.

Die Föhrung findet statt		Zeit der Anführung
in	für die Ortschaften	
Am Dienstag, den 27. August d. Js.		
Bahnhof Rastow	Bulgrin	6 1/2
	Pustchow	
Silesen	Silesen	7 1/4
beim Gemeindevorsteher	Köbsteritz	
	Pumlow	
Dubberow	Dubberow	8
auf dem Gutshof Kl. Dubberow		
Groß Tychow	Gr. Tychow	9 1/2
beim Gemeindevorsteher		
Warnin	Warnin	10 1/4
beim Gemeindevorsteher		
Zadtkow	Zadtkow	11 1/2
beim Gemeindevorsteher		
Burzlaß	Burzlaß	13 1/2
beim Gemeindevorsteher		
Boißin	Boißin	14 1/4
beim Gastwirt Beyrow		
Zarnetanz	Zarnetanz	15
Bahnhof		
Podewils	Podewils	16
beim Gastwirt Naß		
Lenzen	Lenzen	17
Gemeindevorsteher		

Kopf wie vor.

Roggow	Roggow	18
Roggower Mühle		
Borwerk	Borwerk	19 1/2
Gemeindevorsteher		

Am Mittwoch, den 28. August d. Js.

Groß Ramin	Gr. Ramin	6 3/4
beim Bahnhof		
Arnhausen	Arnhausen	7 1/2
bei der Mühle	Langen	
Ziezeneff	Ziezeneff	8
beim Gemeindevorsteher		
Reinfeld	Reinfeld	8 3/4
beim Gemeindevorsteher		
Bramstädt	Bramstädt	10
beim Gemeindevorsteher		
Bad Polzin	Bad Polzin	11 1/2
in der städt. Scheune an der verlängerten Bergstraße	Hohenwardin	
	Bußlar	
Damen	Damen	14
Gemeindevorsteher		
Belgard	Belgard	16
Kaufmann Bußke		

Ich ersuche die Magistrate, sowie die Herren Gemeindevorsteher des Kreises die Besitzer von Ziegenböcken hiervon in Kenntnis zu setzen und anzuweisen, sich an einem im Reiseplan für sie am günstigsten gelegenen Ort pünktlich mit den Ziegenböcken einzufinden und gegebenenfalls so lange zu warten, bis die Kommission eintrifft. Auch können noch nicht gemeldete Böcke zur Anführung vorgeführt werden. Ferner müssen die im Vorjahre geföhrten Böcke wieder zur Föhrung vorge stellt werden, da die Föhrung nur für ein Jahr gilt.

Belgard, den 16. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Betrifft:

Neueinteilung der ländlichen Schiedsmannsbezirke.

Durch die Auflösung der Gutsbezirke ist eine Änderung der Schiedsmannsbezirke notwendig geworden.

Nachstehend wird die auf dem Kreistage vom 23. März 1929 beschlossene neue Einteilung der Schiedsmannsbezirke mit deren Schiedsmännern und Stellvertretern abgedruckt, die mit sofortiger Wirkung in Kraft tritt.

Nachweisung der neuen Schiedsmannsbezirke.

Neue Bezirks-einteilung.

Bezeichnung der künftig zum Schiedsmannsbezirk gehörenden Gemeindebezirke	Einwohnerzahl	Gehört zum Amtsgerichtsbezirk
1	2	3

Bezirk I

Gr. Panfnin	81	Belgard
Kl. Panfnin	68	"
Buchhorst	248	"
Altkülfitz	261	"
Neutkülfitz	205	"
Redlin	438	"
Kösternitz	389	"
Bustchow	550	"
Silefen	362	"
Bulgrin	611	"
Buzke	201	"
Bumlow	461	"
Dartow	394	"
	4269	

a) Schiedsmann: Bauerhofsbesitzer Gözke—Dartow

b) Stellvertreter: Amtsvorsteher Maaß—Altkülfitz

Bezirk II

Klempin	224	Belgard
Siedkow	317	"
Dubberow	742	"
Schlennin	240	"
Mandelatz	235	"
Burzlaß	364	"
Gr. Tychow	1761	"
	3883	

a) Schiedsmann: Rittergutsbesitzer Drevß—Siedkow

b) Stellvertreter: Bauerhofsbesitzer Alwin Priebe—Siedkow

Bezirk III

Tiechow	311	Belgard
Warnin	682	"
Schmenzin	818	"
Kowalk	536	"
Drenow	335	"
Kieckow	533	"
Döbel	227	"
Zadkow	645	"
Muttrin	384	"
	4471	

a) Schiedsmann: früh. Gemeindevorsteher Gauger—Zadkow

b) Stellvertreter: Bauerhofsbesitzer Koltermann—Kowalk

Kopf wie vor.

1	2	3
Bezirk IV		
Damen	501	Bad Polzin
Bolkow	314	" "
Lasbeck	315	" "
Busterbarth	557	" "
Buślar	405	" "
Quisbernow	292	" "
	2384	

a) Schiedsmann: Gemeindevorsteher Erdmann—Buślar

b) Stellvertreter: Lehrer Buß-Damen

Bezirk V

Jagertow	247	Bad Polzin
Kollatz	980	" "
Poplow	834	" "
Kavelberg	257	" "
Bruzen	780	" "
Gauerkow	157	" "
Bramstädt	808	" "
Neufanskow	187	" "
Vorbruch	126	" "
Altfanskow	321	" "
	4697	

a) Schiedsmann: Rittergutsbesitzer Birkenfeld—Jagertow

b) Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Beyer—Poplow — Ortsteil Kl. Poplow

Bezirk VI

Hohenwardin	446	Bad Polzin
Juchen	235	" "
Seligsfelde	339	" "
Reinfeld	719	" "
Biezeneff	547	" "
Altschlage	266	" "
Damerow	415	" "
Langen	576	" "
Redel	605	" "
	4148	

a) Schiedsmann: Gemeindevorsteher Trapp—Biezeneff

b) Stellvertreter: Bauerhofsbesitzer Griesbach jun.—Reinfeld

Bezirk VII

Gr. Ramin	543	Belgard
Battin	368	"
Glözin	233	"
Kl. Ramin	247	"
Ballenberg	217	"
Ristow	143	"
Buzow	652	"
Biechow	413	"
	2816	

a) Schiedsmann: Gemeindevorsteher Thurow—Gr. Ramin

b) Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Hoffmann—Kl. Ramin

Bezirk VIII

Vorwerk	417	Belgard
Denzin	372	"
Lenzen	581	"
Roggow	597	"
Boiffin	416	"
Raffin	235	"
Zarnefanj	337	"
Grüßow	448	"
	3403	

a) Schiedsmann: Amtsvorsteher Behling—Vorwerk

Kopf wie vor.

1	2	3
Bezirk IX		
Luzig	236	Belgard
Standemin	214	"
Schinz	341	"
Podewils	685	"
Marfin	436	"
Bielow	219	"
Sager	195	"
Maglow	189	"
Kamiffow	281	"
Mostin	281	"
	3077	

a) Schiedsmann: Gutsbesitzer Weilsuß—Schinz,
Ortsteil Kl. Reichow

b) Stellvertreter: Administrator Jeske—Podewils,
Ortsteil Gr. Reichow

Bezirk X		
Luzig	397	Bad Polzin
Zwirnitz	267	" "
Megin	526	" "
Arnhausen	855	" "
Möhlshof	251	" "
	2296	

a) Schiedsmann: Bauerhofsbesitzer Friedrich Strelow—Luzig

b) Stellvertreter: Rittergutsbesitzer Bruns—Neuluzig

Die Herren Gemeindevorsteher werden ersucht, vorstehende Neueinteilung der Schiedsmansbezirke sofort zur Kenntnis der Ortseingewessenen zu bringen

Belgard, den 1. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Feststellung der IX. Reichsverteilungsschlüssel für die Einkommen- und Körperschaftsteuer.

RdErl. d. MdZ. u. d. FM. v. 2. 8. 29 — IV St. 951 u. II A 8366.

Um den Gemeinden und Gutsbezirken die Möglichkeit zu geben, die für sie in den IX. Reichsverteilungsschlüsseln festgesetzten Gesamtrechnungsanteile bereits vor ihrer endgültigen Feststellung nachzuprüfen, hat der RM. die Finanzämter angewiesen, in den nächsten Wochen den Gemeinden die für sie berechneten reichsrechtlichen Gesamtrechnungsanteile vor der endgültigen Feststellung der IX. Et.- und Rp.- Verteilungsschlüssel mitzuteilen. Die Gemeinden und Gutsbezirke werden dadurch in die Lage versetzt, etwaige Einwendungen wegen der Richtigkeit ihrer Gesamtrechnungsanteile rechtzeitig geltend zu machen, was um so wichtiger ist, als die IX. Reichsverteilungsschlüssel nach § 23 a Abs. 4 FAO. 1) endgültig sind und daher späterhin nicht mehr geändert werden können. Als Grundlage für die Berechnung der landesrechtlichen Rechnungsanteile werden sie mit Wirkung vom 1. April 1929 ab an die Stelle der VIII. Reichsverteilungsschlüssel treten. Wir machen die Gemeinden und Gutsbezirke hierauf aufmerksam. Es liegt in ihrem eigenem Interesse, die Mitteilung der Finanzämter über die Höhe der für sie in den IX. Reichsverteilungsschlüsseln angeschriebenen Gesamtrechnungsanteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer sogleich nach ihrem Empfang sorgfältig zu prüfen und etwaige Einwendungen gegen ihre Richtigkeit umgehend und nicht erst im letzten Augenblick den zuständigen Finanzämtern mitzuteilen.

An die Gemeinden und Gutsbezirke, nachrichtlich an die Reg.-Präs.

1) Vgl. RGBl. 1926 I S. 203.

Abdruck den Herren Ortsvorstehern zur Kenntnis und genauesten Beachtung.

Belgard, den 17. August 1929.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Dr. Janzen, Landrat.

Erhebung von Verwahrungsgebühren für Fundsachen.

RdErl. d. MdZ. v. 9. 8. 1929 — II D 1115 VI/28.

Für Aufbewahrung und pflegliche Behandlung von Fundsachen ist von jetzt ab von dem Verlierer oder Eigentümer eine Gebühr in folgender Weise zu erheben und zwar:

- für Fundsachen im Werte bis 20 RM eine Gebühr von 0,50 RM die bei verhältnismäßig geringem Wert gänzlich erlassen werden kann,
- für Fundsachen im Werte von 21 RM bis 50 RM eine Gebühr von 1,00 RM
- für Fundsachen im Werte von 51 RM bis 100 RM eine Gebühr von 2,00 RM
- für Fundsachen im Werte von 101 RM bis 300 RM eine Gebühr von 3 v. H.
- für Fundsachen im Werte über 300 RM dazu für den Mehrwert noch 1 v. H.

Die Gebühr fließt, soweit sie von staatlichen Pol.- Behörden erhoben wird, in die Staatskasse, und zwar ist sie bei den „sonstigen Einnahmen“ der Polizei und Landjägerei (für das Rechnungsjahr 1929 bei Kap. 31 Tit. 22 der Einnahmen des Haushalts der Verwaltung des Innern) durch Verwendung von Verwaltungsgebührenmarken zu vereinnahmen.

Belgard, den 18. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Ortsnamenänderung.

Die Schreibweise des Ortsnamens der Landgemeinde „Calcum“ im Landkreis Düsseldorf ist in „Kalkum“ abgeändert.

— MdZ. IV a IV 708 III.

— MBl. 1929 S. 736.

Belgard, den 18. August 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Bekanntmachung.

Wegen Umbau der Brücke in Stat. 2,9 wird die Kunststraße Nassow—Nassow vom 22. August bis 5. September 1929 für jeglichen Verkehr gesperrt.

Umfahrt: Danzkrug—Buchhorst—Belgard.

Rösklin, den 15. August 1929.

Der Landrat.
Loß.

Jagdverpachtung.

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks II der Gemeinde Darlow beabsichtige ich am Mittwoch den 4. September 1929, nachmittags 2 Uhr in meiner Wohnung öffentlich meistbietend auf die Dauer von 6 Jahren und zwar vom 16. September 1929 bis 15. September 1935, zu verpachten.

Die Pachtbedingungen liegen im Pachtlokal aus und werden außerdem im Termin bekanntgegeben.

Der Jagdvorsteher.
Schwandt.

